



Bundestags- brief

Nr.278 •Die Woche im Bundestag• 20.11.2020



**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.:030/227 70222
Fax:030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Stasi-Akten werden ins Bundesarchiv eingegliedert

30 Jahre nach der Wiedervereinigung hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche die Eingliederung der Stasi-Akten in die Verantwortung des Bundesarchivs und die Einsetzung eines SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag beschlossen.

Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass dieser Schritt keinesfalls einen Schlusspunkt der Aufarbeitung darstellt, sondern im Gegenteil: mit dieser Entscheidung wird die Fortsetzung der Aufarbeitung unter gesamtdeutschen Vorzeichen möglich.

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat der BStU im Umgang mit den Schicksalen der Stasi-Opfer und den gesammelten Informationen stets ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein bewiesen. Dafür danke ich insbesondere den Bundesbeauftragten Joachim Gauck, Marianne Birthler und Roland Jahn.

Mit dem vorliegenden Gesetz wollen wir die Stasi-Unterlagen dauerhaft und für künftige Generationen bewahren: als Teil unseres gesamtstaatlichen Gedächtnisses unter dem Dach des Bundesarchivs und im Kontext weiterer Archivbestände, die einen Bezug zur ehemaligen DDR und zur Zeit der deutschen Teilung haben. Die Zugänglichkeit der Stasi-Akten an den jetzigen Standorten und die besonderen gesetzlichen Regelungen zur Akteneinsicht bleiben unverändert weiter bestehen. Die im Gesetz vorgesehene Ombudsperson für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag wird sich für die Belange dieser Menschen einsetzen.

Die Stasi-Unterlagen bleiben unverzichtbar für die umfassende Aufarbeitung des SED-Unrechts und helfen uns, das Bewusstsein für den Wert eines demokratischen Rechtsstaats auch in künftigen Generationen lebendig zu halten.

NEUSTART KULTUR wirkt: bereits 600 Millionen Euro belegt

Kunst und Kultur sind von den pandemiebedingten Beschränkungen der Corona-Krise besonders stark betroffen. Um den Kulturbetrieb und die kulturelle Infrastruktur dauerhaft zu erhalten, haben Bundesregierung und Deutscher Bundestag im Sommer das Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR in Höhe von einer Milliarde Euro aufgelegt.

Die mehr als 50 Teilprogramme wurden in enger Abstimmung mit den unterschiedlichen Dachverbänden entwickelt und realisiert, im Regelfall mit den Ländern vorbesprochen und dem Bundesrechnungshof zur Anhörung vorgelegt.

Mehr als 500 Millionen Euro des Programms, das sich über die Jahre 2020/21 erstreckt, wurden mittlerweile den mit der Abwicklung betrauten Verbänden und Fonds zur Verfügung gestellt. Einschließlich des Ausfallfonds für die Filmwirtschaft in Höhe von 50 Millionen Euro und der pandemiebedingten Mehrbedarfe der regelmäßig vom Bund geförderten Einrichtungen sind bereits weit über 600 Millionen Euro und damit knapp zwei Drittel des gesamten NEUSTART-Programms konkret belegt. Bis Mitte Oktober waren über die ganze Breite des Programms mehr als 20.000 einzelne Anträge gestellt worden.

Es ist eine beruhigend gute Nachricht, dass das Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR in der Kunst- und Kulturbranche auf so große Resonanz trifft. Angesichts dieser positiven Entwicklung bin ich sehr zuversichtlich, dass NEUSTART KULTUR sein Ziel erreicht und die für unsere Gesellschaft buchstäblich lebensnotwendige Kultur und ihre Infrastruktur durch diese Krise trägt.

Verlässliche Hilfen für direkt betroffene Unternehmen

Der Gesundheitsschutz genießt momentan die höchste Priorität. Wir wollen und wir müssen die Infektionszahlen konsequent reduzieren.

Um Kitas, Schulen und möglichst viele Unternehmen offen zu halten, müssen Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen schließen. Direkt betroffene Restaurants, Bars und Selbständige verdienen unsere finanzielle Solidarität.

Hier stehen wir als Gesellschaft im Wort. Wir sind froh, dass die Bundesregierung die sogenannten Novemberhilfen auf den Weg gebracht hat. Die 75-prozentige Umsatzerstattung soll schnell und unbürokratisch erfolgen.

Union verteidigt vorausschauende Finanzpolitik

Wir werden für den Bundeshaushalt 2021 - genau wie in diesem Jahr - noch einmal im Dezember die Ausnahme von der Schuldenbremse beschließen müssen.

Unsere Nettokreditaufnahme wird wegen der umfangreichen Unterstützungs- und Wirtschaftshilfen deutlich höher als die bisher im Entwurf veranschlagten 96 Mrd. Euro ausfallen.

Angesichts der Pandemie ist das kurzfristig notwendig. Ebenso notwendig ist die mittelfristige Rückkehr zu einer generationengerechten Finanzpolitik.

Wir wollen ab dem Bundeshaushalt 2022 wieder zurück zur Normalregelung der Schuldenbremse. Die Union steht sowohl für effektive Krisenpolitik als auch für finanzpolitische Verantwortung.

1,25 Milliarden Euro für außeruniversitäre medizinische Forschung

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen gaben im Jahr 2018 zusammen rund 1,25 Milliarden Euro für medizinische Forschung und Entwicklung aus.

Dies entspricht knapp 9 Prozent der gesamten Forschungsausgaben außeruniversitärer Einrichtungen (14,2 Milliarden Euro).

Angesichts der Corona-Pandemie ruhen die Hoffnungen der internationalen Gemeinschaft auf Wissenschaftlern, die an Mitteln gegen das Virus forschen und mit den aktuellen Entwicklungen im Impfbereich bereits einige Erfolge vorweisen können.

Auch in anderen Wissenschaftszweigen findet Grundlagenforschung zur Bekämpfung von Krankheiten statt, etwa im Bereich Naturwissenschaft, zu dem die Biologie (inklusive der Virologie) und die Pharmazie gehören. Die Naturwissenschaften nahmen unter den verschiedenen Wissenschaftszweigen mit 5,3 Milliarden Euro den größten Anteil an den Ausgaben ein.

Zu den außeruniversitären Einrichtungen gehören zum einen Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden wie das Robert-Koch-Institut, zum anderen von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Einrichtungen wie die Helmholtz-Zentren, die Max-Planck-Institute, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft.

(Quelle: Destatis)

20. November 1945 – 75. Jahrestag des Beginns der Nürnberger Prozesse

Am 20. November 1945 begann im Nürnberger Justizpalast der erste der Nürnberger Prozesse gegen 24 ranghohe Vertreter des nationalsozialistischen Regimes. Erstmals in der Weltgeschichte mussten sich führende Repräsentanten eines Staates für ihre Verbrechen vor einem internationalen Gericht verantworten.

Der sogenannte „Hauptkriegsverbrecherprozess“ hatte eine Verhandlungsdauer von fast einem Jahr und endete mit zwölf Todesurteilen, drei lebenslangen sowie vier langjährigen Freiheitsstrafen und drei Freisprüchen. Bis 1949 wurden in Nürnberg vor US-Militärgerichten zwölf weitere Prozesse geführt.

(Quellen: Lebendiges Museum Online, Presse und Informationsamt der Stadt Nürnberg)